

#010/2011

Zugestellt am: 16.03.2011

FREIE WÄHLER



An die 1. Bürgermeisterin
der Gemeinde Neuried
Ilse Weiß
An die Mitglieder des Gemeinderats

GEMEINDE NEURIED		
- 1. März 2011		
AMT I	AMT II	AMT III
SACHB:	SACHB:	SACHB:

Tonnagenbeschränkung für Gemeindestraßen / Anwohnerstraßen Heimgartenstraße und Laubenweg

Sehr geehrter Frau Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

es wird hiermit beantragt:

1. **Die Tonnagenbelastung durch Kraftfahrzeuge für die o.g. Anwohnerstraßen auf maximal 3,5 t fest zu setzen.**
2. **Die Beschränkung nach Ziffer 1 wird durch Aufstellen der Verkehrsschilder mit dem Zeichen 253 der Anlage 2 zur Straßenverkehrsordnung „Verbot für Kfz über 3,5 t jeweils am Anfang der genannten Straßen (Ecke Dr.-Rehm-Str.) und an der Kreuzung zur Lilienstraße kenntlich gemacht.**

Gründe:

Die Prüfung der Tonnagenbegrenzung wurde bereits mehrmals im Gemeinderat seit Juli 2010 angeregt, zuletzt in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 01.02.2011. Eine Behandlung der Angelegenheit erfolgte bislang nicht.

Die Gemeinde Neuried ist für diese Straßenklassifizierung gemäß Art. 2 Nr.1 i.V. mit Art. 3 Absatz 1 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZuStVerkG) örtlich und sachlich zuständig.

Nach § 45 Abs. 1 StVO kann die Straßenverkehrsbehörde aus Gründen der Sicherheit und Ordnung den Straßenverkehr beschränken oder verbieten. Dies kann nach Satz 2 Nr. 3 o.a. Bestimmung zum Schutz der Wohnbevölkerung erfolgen. Eine Verkehrsbeschränkung kann auch zur Verhütung außerordentlicher Schäden ausgesprochen werden.

Die Belastungen der anliegenden Wohnbevölkerung durch den Betrieb der Fruchtbörse entstandenen Schwerlastverkehr (Räum- und Kehrfahrzeuge am Tag und in der Nacht) der Firma Adolf Schmidt hinreichend bekannt. Auf die dringliche Anordnung der 1.

Bürgermeisterin vom 05.01.2011 wird hier der Einfachheit halber verwiesen. Gegen die vom Landratsamt München ergangene Nutzungsuntersagung hat die Fa. Schmidt laut Auskunft des Landratsamts München vom 15.02.2011 Klage erhoben.

Außerdem ist bekannt, dass sich die genannten Straßen auf ehemaligem Kiesgrubengebiet befinden, der Straßenuntergrund deshalb labil ist, was sich an Verwerfungen des Straßenbelages und verschiedenen Leitungsbrüchen in der Vergangenheit dokumentiert. Außerdem gehen durch die außergewöhnliche Belastungen durch Tag- und Nachtverkehr

dieser LKW auch Gefahren für die unter dem Straßenbelag liegende Gasleitungen aus. Zudem sind Schäden an den Abwasserkanälen nicht auszuschließen. Die Voraussetzungen für die Beschränkung der Straßennutzung durch Kfz mit max. 3,5 t sind somit mehrfach gegeben. Von der Beschränkung auszunehmen sind Versorgungs- und Einsatzfahrzeuge der örtl. Müllabfuhr und Feuerwehr. Im Übrigen bestehen derartige Beschränkungen im Gemeindegebiet bereits. (siehe Ortsverbindungsrelevante Straßen Gautinger Str. und auch Münchner Str.).

Für die Fraktion
Freie Wähler Neuried – FWN
28.02.2011

Für die Fraktion Unabhängige Neuried